



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 6. September 2022

2022/115. Einzelinitiative "Generationenpark Sophie Guyer" der Grünen Partei, vertreten durch Präsident Pirmin Knecht, Antrag und Bericht an die Gemeindeversammlung vom 14. November 2022

Antrag

1. Die Einzelinitiative der Partei Grüne, vertreten durch Präsident Pirmin Knecht vom 3. Mai 2022 „Generationenpark Sophie Guyer“ wird abgelehnt.

Bericht

Die Vorlage in Kürze

Inhalt der Initiative

Am 3. Mai 2022 hat die Grüne Partei, vertreten durch Präsident Pirmin Knecht, dem Gemeinderat eine Initiative eingereicht. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, auf der „Sophie-Guyer-Wiese“ einen Generationenpark zu realisieren. Dieser soll die Biodiversität im Siedlungsgebiet fördern und allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen, zur Begegnung, für Freizeitaktivitäten und zur Erholung. Die Bedürfnisse der älteren Menschen und die Begegnung zwischen den Generationen sollen besondere Berücksichtigung finden. Die Initiative wird wie folgt begründet.

Die bauliche Verdichtung hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass grünen Inseln zunehmend verschwunden sind. Die Sophie-Guyer-Wiese ist die letzte verbliebene grosse Grünfläche in Gemeindebesitz im Ortszentrum. Das Anliegen von Sophie Guyer vor über hundert Jahren war es, Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht zu einem sorgenfreien Alter zu verhelfen. Heute bestehen wirksame, staatliche Instrumente zur finanziellen Absicherung. Mit dem Ausbau des Alterszentrums auf einem Teil des ursprünglichen Areals wurden auf absehbare Zeit die Voraussetzungen für einen würdigen Aufenthalt im hohen Alter geschaffen. Gleichzeitig haben die soziale Integration und der Dialog zwischen den Generationen wenig Fortschritte gemacht. Es ist deshalb sicherlich im Sinne der Stifterin, ihr Vermächtnis dafür zu nutzen. Wenn das Grundstück nicht weiter verbaut wird, bleibt es künftigen Generationen offen, den Park neuen Bedürfnissen anzupassen.

Zweck der Zuwendung Sophie Guyer-Zimmermann schränkt Nutzungsmöglichkeiten ein

Sophie Guyer-Zimmermann hat der Gemeinde vor über 100 Jahren ihr Vermögen hinterlassen. Es besteht zum Teil aus dem unbebauten Areal nördlich des Bahnhofs. Das Sondervermögen muss die Gemeinde bestimmungsgemäss verwenden und verwalten. Auf Antrag des Gemeinderates hat der Regierungsrat des Kantons Zürich 1999 die Zweckbestimmung des Vermächtnisses angepasst. Im Grundsatz gilt folgendes.

„Meine sämtlichen Liegenschaften vermache ich der Politischen Gemeinde Pfäffikon mit der Bestimmung, betagten Menschen Wohnraum sowie ein Umfeld zur Verfügung zu stellen, die den zeitgemässen Grundsätzen der Lebensgestaltung älterer Menschen entsprechen. Der Bestand des Grundstücks soll dabei im Wesentlichen erhalten bleiben. Die Nutzung der unüberbauten Grundstücksteile sowie die Errichtung weiterer Bauten und Anlagen sind zulässig, sofern dies im öffentlichen Interesse liegt und den Bedürfnissen und Anliegen der Betagten dient.“

Der volle Wortlaut ist unten festgehalten. Alle Nutzungen auf der Sophie Guyer-Wiese sind nach diesen Grundsätzen zu beurteilen. Eine Zwischennutzung des Grundstücks oder Teilen davon als Freifläche bzw. als Treffpunkt für alle Bevölkerungskreise ist möglich. Wenn der Bedarf an Wohn- und Pflegeplätzen für alte Menschen in Pfäffikon steigt, muss die Freifläche dem Bedarf entsprechend zurück gebaut werden. Sollen Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen und/oder Infrastrukturanlagen für die Öffentlichkeit gebaut werden, bestehen heute Vorbehalte zum Ausmass dieser Nutzungen, zur Form der Abgeltung des benötigten Landes, zur Bestandesdauer dieser Anlagen oder zu deren Trägerschaft. Es braucht vertiefte rechtliche Abklärungen. Die Nutzungen müssen immer auch im öffentlichen Interesse liegen und die Stimmberechtigten müssen zustimmen.

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates zur Initiative

Die „Sophie Guyer-Wiese“ umfasst eine Fläche von zirka 17'000 m². Sie liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen gemäss kommunaler Bau- und Zonenordnung. In diesen Zonen befinden sich Grundstücke, welche die Gemeinde für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt.

Bauland wird in unserer Gemeinde immer knapper. Aus raumplanerischer Sicht müssen Grundstücke in Bauzonen deshalb gut genutzt d.h. sinnvoll verdichtet werden. Das ist einer der Gründe, weshalb der Gemeinderat im letzten Jahr ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK) über die ganze Gemeinde erarbeitet hat. Im Schlussbericht zum REK ist festgehalten, dass aus gesellschaftlicher Sicht die Realisierung von neuem Wohnraum gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig ist, weil das knapper werdende Angebot zu immer höheren Miet- und Kaufpreisen führt. Die Sophie Guyer-Wiese liegt sehr zentral, in unmittelbarer Nähe zum Bahn- und Bushof. Demzufolge ist eine geeignete bauliche Nutzung, die mit der Zweckbestimmung vereinbar ist, anzustreben. Der REK-Bericht schlägt zudem vor, in diesem Gebiet einen neuen Frei- und Erholungsraum zu schaffen.

Die Initiative verlangt, auf der ganzen Sophie Guyer-Wiese einen Generationenpark einzurichten. Damit wird eine sehr attraktive Fläche an bester Lage im Zentrum auf unbestimmte Zeit einer Überbauung entzogen. Dies ist aus raumplanerischen Gründen unerwünscht. Abgesehen davon, verfügt Pfäffikon glücklicherweise heute schon über ein gutes Angebot an Frei- und Erholungsräumen. Die Sophie-Guyer-Wiese zeigt sich durch die zentrale Lage als Ort, der für alle Bevölkerungsschichten von Interesse ist und durch diese auch genutzt werden könnte. Dieses Anliegen wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung des REK insbesondere auch am Workshop zu den öffentlichen Räumen geäussert.

Die zentrale Lage des Areals legt allerdings auch eine bauliche Nutzung nahe. Deshalb gilt es aus Sicht des Gemeinderates, einen Ausgleich zu schaffen zwischen Überbaumöglichkeiten und Freiräumen. Aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung zeichnet sich für die kommenden Jahrzehnte ein stark erhöhter Bedarf an Alterswohnraum und Alterspflege ab. Die Nutzung eines Parks darf die Möglichkeiten für eine künftige Nutzung für diese Zwecke nicht unverhältnismässig erschweren. Je nach Grösse eines Generationenparkes und dessen Nutzungsangebots entsteht ein mehr oder weniger hoher Betriebsaufwand mit entsprechenden Kosten.

Der Gemeinderat favorisiert ein Gleichgewicht zwischen attraktiven Frei- und Erholungsräumen, einer guten baulichen Nutzung und einer guten Integration von Bauten und Anlagen im bestehenden Quartier. Ausserdem sollen auch alle übrigen Erkenntnisse des REK-Berichts im Planungsprozess berücksichtigt werden. Eine Nutzung der ganzen Fläche als Generationenpark findet der Gemeinderat nicht notwendig, weil es in Pfäffikon noch andere attraktive Freiräume hat. Deshalb empfiehlt er die Initiative zur Ablehnung und bittet um Zustimmung zu seinem Gegenvorschlag.

Der Abschied der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission steht noch aus.

1. Inhalt der Initiative

Mit Schreiben vom 3. Mai 2022 richtet die Grüne Partei, vertreten durch Präsident Pirmin Knecht, Am Landsberg 25, 8330 Pfäffikon, gestützt auf Art. 5 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) und § 146 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) folgende Initiative an den Gemeinderat.

Initiativtext:

„Einzelinitiative „Generationenpark Sophie Guyer“ (in Form einer allgemeinen Anregung nach GPR § 146 ff)

Text

Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf dem gemeindeeigenen Grundstück (Nr. 12975), im Volksmund „Sophie-Guyer-Wiese“ genannt, einen Generationenpark zu realisieren. Dieser soll die Biodiversität im Siedlungsgebiet fördern und allen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung stehen, zur Begegnung, für Freizeitaktivitäten und zur Erholung. Die Bedürfnisse der älteren Menschen und die Begegnung zwischen den Generationen sollen besondere Berücksichtigung finden.

Begründung

Das Ortsbild von Pfäffikon war bis in die jüngste Vergangenheit geprägt durch grüne Flächen im Siedlungsgebiet. Die Verdichtung hat dazu geführt, dass diese grünen Inseln verschwunden sind. Die Sophie-Guyer-Wiese ist die letzte verbliebene grosse Grünfläche in Gemeindebesitz im Ortszentrum.

Die Nutzung des Naturschutzgebiets rund um den Pfäffikersee für die Begegnung und Erholung stösst aufgrund der hohen Besucherzahlen an Grenzen. Es ist notwendig, im Siedlungsgebiet in Pfäffikon Alternativen zu schaffen.

Das Anliegen von Sophie Guyer vor über hundert Jahren war es, Menschen in wirtschaftlicher Hinsicht zu einem sorgenfreien Alter zu verhelfen. Dank der Entwicklung der Sozialwerke im 20. Jahrhundert bestehen heute wirksame Instrumente zur finanziellen Absicherung. Diese Entwicklung konnte Sophie Guyer nicht vorhersehen. Mit dem Ausbau des Alterszentrums auf einem Teil des ursprünglichen Areals wurden auf absehbare Zeit die Voraussetzungen für einen würdigen Aufenthalt im hohen Alter geschaffen.

Gleichzeitig haben die soziale Integration und der Dialog zwischen den Generationen wenig Fortschritte gemacht. Es ist deshalb sicherlich im Sinne der Stifterin, ihr Vermächtnis dafür zu nutzen. Wenn das Grundstück nicht weiter verbaut wird, bleibt es künftigen Generationen offen, den Park neuen Bedürfnissen anzupassen.

Die blosser Verlängerung des aktuellen Zustands ist auf die Dauer keine Lösung. Die Stifterin wünschte sich eine aktive Nutzung. Es ist an der Zeit, aus der Sophie-Guyer-Wiese eine qualitativ hochwertige Grünfläche zu machen und sie einer gesellschaftlichen Funktion zuzuführen.“

Die Initiative ist von 166 Personen unterzeichnet worden.

2. Initiative vom Gemeinderat für zulässig erklärt

Gemäss § 146 Abs. 1 Gesetz über die politischen Rechte (GPR) können Einzelinitiativen von einem oder mehreren Stimmberechtigten eingereicht werden. Es muss sich um einen Gegenstand handeln, der der Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne untersteht (§ 147 Abs. 1 GPR). Zu Form und Gültigkeit einer Initiative sind Art. 25 und Art. 28 Kantonsverfassung (KV) sowie § 120 Abs. 2 bzw. § 121 Abs. 2 GPR zu beachten. Gemäss Art. 25 Abs. 1 KV kann eine Initiative als allgemeine Anregung oder als ausgearbeiteter Entwurf eingereicht werden. Gemäss Art. 28 KV ist eine Initiative gültig, wenn sie: a) die Einheit der Materie wahrt; b) nicht gegen

übergeordnetes Recht verstösst; c) nicht offensichtlich undurchführbar ist. Am 12. Juli 2022 hat der Gemeinderat die Initiative für zulässig erklärt.

3. Zweck der Zuwendung Sophie Guyer-Zimmermann schränkt Nutzungsmöglichkeiten ein

Die der Gemeinde von Sophie Guyer hinterlassenen Vermögenswerte bilden, soweit sie nicht der Stiftung Alterszentrum Sophie Guyer übertragen sind, ein Sondervermögen der Gemeinde. Die Mittel sind in einer Sonderrechnung zu verwalten und bestimmungsgemäss zu verwenden. Gemäss § 91 Abs. 3 Gemeindegesetz (GG) kann die Zweckbindung geändert werden, wenn sie unzeitgemäss oder unwirksam geworden ist.

Gemäss dieser Zweckbestimmung hat die Gemeinde Pfäffikon im Verlauf der Zeit das Alterszentrum in Etappen gebaut und erweitert. Vor etwa 50 Jahren sind zudem Alterswohnungen an der Sophie Guyer-Strasse entstanden, die im Baurecht auf dem Grundstück Kat.-Nr. 12975 durch die Genossenschaft Alterssiedlung realisiert wurden. Der Gemeinderat musste jeweils sicherstellen, dass die ursprüngliche Zweckbestimmung berücksichtigt ist. Im Zuge des Altersleitbildes von 1993 beabsichtigte der Gemeinderat, die Zweckbestimmung den veränderten Bedürfnissen anzupassen. Auf Antrag des Gemeinderates hat der Regierungsrat des Kantons Zürich mit Beschluss vom 16. Juni 1999 (RRB-Nr. 1130/1999) die Zweckbestimmung des Vermächtnisses wie folgt angepasst.

„Meine sämtlichen Liegenschaften vermache ich der Politischen Gemeinde Pfäffikon mit der Bestimmung, betagten Menschen Wohnraum sowie ein Umfeld zur Verfügung zu stellen, die den zeitgemässen Grundsätzen der Lebensgestaltung älterer Menschen entsprechen. Der Bestand des Grundstücks soll dabei im Wesentlichen erhalten bleiben. Die Nutzung der unüberbauten Grundstücksteile sowie die Errichtung weiterer Bauten und Anlagen sind zulässig, sofern dies im öffentlichen Interesse liegt und den Bedürfnissen und Anliegen der Betagten dient.

Die Veräusserung unüberbauter Grundstücksteile ist im Austausch mit angemessenen Grundstücken im Rahmen des im ersten Absatz festgelegten Zwecks zulässig. Ohne Austausch können Teile des gesamten Areals mit Bewilligung des Regierungsrates veräussert werden, wenn der Verkaufserlös für den Um-/Ausbau bzw. die Erneuerung des Alterszentrums oder die Schaffung weiteren Wohnraums für Betagte an einem anderen Standort in der Gemeinde verwendet wird.

Allfällige Erträge aus Baurechtszinsen sind insbesondere für spezielle Projekte zu Gunsten betagter Menschen sowie für Menschen, die in wirtschaftlich einfachen Verhältnissen leben (Ergänzungsleistungen, Gemeindegzuschüsse, Fürsorgeleistungen) und für den baulichen Unterhalt und den Betrieb des Alterszentrums (einschliesslich Wohnraum für Betagte) zu verwenden.“

Diese Zweckbestimmung ist nach wie vor realisierbar. Deshalb steht eine erneute Zweckänderung heute nicht zur Diskussion. Alle Nutzungsänderungen auf der Sophie Guyer-Wiese sind nach der obigen Zweckbestimmung zu beurteilen. Der Gemeinderat hat bei der Vorprüfung der beiden Initiativen ein Rechtsgutachten erstellen lassen zur Frage, welche der vorgeschlagenen Nutzungen sich mit der Zweckbestimmung des Sophie Guyer-Areals vereinbaren lassen. Dazu lässt sich heute festhalten.

Eine Nutzung des Grundstücks oder Teile davon als Freifläche bzw. als Treffpunkt für alle Bevölkerungskreise ist möglich. Es wäre eine Zwischennutzung wie heute mit der Verpachtung an einen Landwirtschaftsbetrieb. Falls die Freifläche später genutzt werden müsste, weil der Bedarf an Wohn- und Pflegeplätzen für alte Menschen in Pfäffikon steigt, wäre die Freifläche zurück zu bauen. Der Bau von Wohnraum für alte Menschen ist möglich. Sollen Wohnraum für verschiedene Bevölkerungsgruppen und/oder Infrastrukturanlagen für die Öffentlichkeit gebaut werden, bestehen heute Vorbehalte zum Ausmass dieser Nutzungen, zur Form der Abgeltung des benötigten Landes, zur Bestandesdauer dieser Anlagen oder zu deren Trägerschaft. Der Gutachter empfiehlt, diese Fragen im Rahmen von konkreteren Planungen detailliert zu klären. Grundsätzlich gilt, die Nutzungen müssen immer auch im öffentlichen Interesse liegen und es muss die Zu-

stimmung der Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung oder an der Urne eingeholt werden.

4. Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates zur Initiative

Raumplanerische Überlegungen

Bei der „Sophie Guyer-Wiese“ handelt es sich um einen Teil des Grundstücks Kat.-Nr. 12975 mit einer Fläche von zirka 17'000 m². Sie liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen gemäss kommunaler Bau- und Zonenordnung. Im Südwesten ist das Grundstück mit einer Verkehrsbaulinie zu Gunsten der Zelglistrasse und im Nordosten mit einer solchen zu Gunsten der Bachtelstrasse belegt. In Zonen für öffentliche Bauten befinden sich Grundstücke, welche ihre Eigentümer für die Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigen (§ 60 Abs. 1 PBG). Die Erfüllung öffentlicher Aufgaben umfasst Bauten und Anlagen, die im weitesten Sinn Aufgaben des modernen Leistungs- und Sozialstaats wahrzunehmen helfen. In erster Linie wären dies öffentliche Verwaltungsgebäude, Spitäler, Schulhäuser, Alters- und Pflegeheime, aber auch Bauten und Anlagen der Ver- und Entsorgung. In der Regel sind Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen im Besitz von Bund, Kanton oder Gemeinden.

Bauland wird in unserer Gemeinde und auch in der Region immer knapper. Neue Einzonungen sind heute praktisch unmöglich. Aus raumplanerischer Sicht müssen Grundstücke in Bauzonen deshalb gut genutzt d.h. sinnvoll verdichtet werden. Das ist einer der Gründe, weshalb der Gemeinderat im letzten Jahr ein Räumliches Entwicklungskonzept (REK) über die ganze Gemeinde erarbeitet hat. Im Schlussbericht zum REK ist denn auch festgehalten, dass aus gesellschaftlicher Sicht die Realisierung von neuem Wohnraum gerade in der heutigen Zeit sehr wichtig ist, weil das knapper werdende Angebot zu immer höheren Miet- und Kaufpreisen führt.

Die Sophie-Guyer-Wiese liegt sehr zentral, in unmittelbarer Nähe zum Bahn- und Bushof. Auch die zahlreichen Einkaufsgeschäfte im Zentrum von Pfäffikon sind bestens erreichbar. Demzufolge ist eine geeignete Wohnnutzung, idealerweise auch mit kleinem Gewerbeanteil und einem Freiraum- und Begegnungskonzept anzustreben. Dies unter Einhaltung der Zweckbestimmungen des Legats Sophie Guyer-Zimmermann.

Die Initiative verlangt, auf der ganzen Sophie Guyer-Wiese einen Generationenpark einzurichten. Damit wird eine sehr attraktive Fläche an bester Lage im Zentrum auf unbestimmte Zeit einer Überbauung entzogen. Dies ist aus raumplanerischen Gründen unerwünscht. Dabei ist klar, dass die Zweckbestimmung des Grundstücks den Spielraum für bauliche Nutzungen einschränkt. Abgesehen davon, verfügt Pfäffikon glücklicherweise heute schon über ein gutes Angebot an Frei- und Erholungsräumen. Der REK-Bericht kommt aber zum Schluss, dass im Raum Sophie Guyer-Wiese/Bahnhofareal eine attraktive, generationsübergreifende Begegnungsstätte einem Bedürfnis entspricht. Das sieht auch der Gemeinderat so. Dennoch findet er, dass ein Frei- und Erholungsraum an dieser Lage nicht eine Fläche von 19'000 m² beanspruchen muss. Für einen so grossen Generationenpark sieht er das Bedürfnis nicht ausgewiesen.

Gesellschaftspolitische Überlegungen

Die Sophie-Guyer-Wiese zeigt sich durch die zentrale Lage als Ort, der für alle Bevölkerungsschichten von Interesse ist und durch diese auch genutzt werden könnte. Dieses Anliegen wurde im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzepts (REK), insbesondere auch am Workshop zu den öffentlichen Räumen geäussert. Für die Erstellung eines Generationenparks im Zentrum bietet die Sophie-Guyer-Wiese viel Platz und würde einen zusätzlichen Erholungsraum schaffen. Je nach Grösse eines Generationenparks und dessen Nutzungsangebots entsteht ein mehr oder weniger hoher Betriebsaufwand. Diesen wird wohl die Gemeinde übernehmen müssen, was rasch zu erheblichen wiederkehrenden Ausgaben führt.

Die zentrale Lage des Sophie Guyer-Areals mit bestem Anschluss an den öffentlichen Verkehr und die übrige Infrastruktur legt allerdings auch eine bauliche Nutzung nahe. Hier gilt es aus Sicht des Gemeinderates, einen Ausgleich zu schaffen zwischen Überbaumungsmöglichkeiten und

Freiräumen. Abgesehen davon könnte ein Generationenpark in diesem Ausmass auch zu Nutzungskonflikten im Quartier führen.

Aufgrund der demografischen Bevölkerungsentwicklung zeichnet sich für die kommenden Jahrzehnte ein stark erhöhter Bedarf an Alterswohnraum und Alterspflege ab. Er lässt sich aber heute nicht näher abschätzen. Die Nutzung eines Parks darf die Möglichkeiten für eine künftige Nutzung für diese Zwecke nicht unverhältnismässig erschweren. Der Gemeinderat favorisiert ein Gleichgewicht zwischen attraktiven Frei- und Erholungsräumen, einer guten baulichen Nutzung und einer guten Integration von Bauten und Anlagen im bestehenden Quartier.

Der Gemeinderat will die Frage der Nutzung des Areals gemäss dem Schlussbericht zum REK zielstrebig weiterverfolgen. Er glaubt aber, dass im Planungsprozess auch alle übrigen Erkenntnisse aus dem REK berücksichtigt werden müssen. Die komplexe Ausgangslage an diesem Ort und die unterschiedlichen Interessen verlangen nach einem fundierten Meinungsbildungsprozess, bei dem alle Involvierten und Interessierten miteinbezogen werden sollten. Das braucht notgedrungen Zeit.

5. Schlussbemerkungen und Empfehlung

Für den Gemeinderat ist das Bedürfnis nach einem attraktiven Freiraum im Bereich des Sophie Guyer-Areals ausgewiesen. Er sieht auf dem Gelände auch noch andere Nutzungsmöglichkeiten. Eine Nutzung der ganzen Fläche als Generationenpark findet er nicht notwendig, weil in der Gemeinde noch andere Freiräume vorhanden sind. Vermutlich ist die Interessenlage in der Bevölkerung auch unterschiedlich. Und nicht zuletzt müssen die Nutzungen mit der Zweckbestimmung des Areals vereinbar sein. Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat die Initiative zur Ablehnung und bittet um Zustimmung zu seinem Gegenvorschlag.

Behördlicher Referent

Lukas Steudler, Ressortvorsteher Bau und Umwelt

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Gemeindeversammlung vom 14. November 2022 wird obiger Antrag und Bericht zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission wird eingeladen, den Antrag zu prüfen und zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung zu verabschieden. Der Abschied ist der Gemeinderatskanzlei bis am 19. Oktober 2022 einzureichen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Grüne Partei Pfäffikon, Pirmin Knecht, Präsident, Am Landsberg 25, 8330 Pfäffikon
 - Gemeinderatsmitglieder (7)
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Bereichsleiterin Gesellschaft
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission, mit Beilagen gemäss Verzeichnis

- Archiv G2.03.3
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma
Gemeindeschreiber

Versanddatum: